

Patientenverfügung? «Wertvoll.»

Viele Menschen überlegen sich derzeit: Was wäre, wenn ich in eine Intensivstation komme und meine Wünsche nicht mehr selbst äussern kann? Eine Patientenverfügung kann helfen, dass Betroffene nicht gegen ihren Willen behandelt werden. Intensivmediziner Thierry Fumeaux über seine Erfahrungen am Spitalbett.

Manchmal führt ein Unfall oder eine schwere Krankheit zu einer bleibenden Schädigung wichtiger Lebensfunktionen mit schlechter Prognose. Ist dies der Fall, ist eine dauerhafte Pflegebedürftigkeit zu erwarten. Ist jemand dabei auch nicht mehr urteilsfähig – zum Beispiel wegen einer Hirnschädigung mit Koma – und kann sich selbst nicht zu seinen Behandlungswünschen äussern, so kommt die Patientenverfügung zum Einsatz.

Die EXIT-Patientenverfügung klärt drei Dinge: Erstens, dass keine lebenserhaltenden Massnahmen erwünscht sind, wenn es keine Aussicht mehr auf Heilung oder wesentliche Besserung gibt. Zweitens, wer die Vertrauenspersonen sind, die bei Urteilsunfähigkeit stellvertretend über die spezifische Behandlung entscheiden dürfen. Drittens werden Anordnungen für den Notfall gegeben.



Prof. Dr. med. Thierry Fumeaux, geschäftsführender Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI) sowie Co-Leiter der Intensivmedizin am Spital Nyon VD, erklärt seine Sicht.

Herr Fumeaux: Stützen Sie und Ihr Team sich in dieser Krisensituation bei intensivmedizinischen Behandlungen vermehrt auf Patientenverfügungen ab?

Ja, die Verfügung ist für uns sehr wertvoll. Zusammen mit der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat das SGI die Triage-Kriterien für intensivmedizinische Behandlungen und bei Ressourcenknappheit erarbeitet (Anmerk. der Red.: Siehe dazu [Beitrag im Medienspiegel](#)) Ein Ziel ist, so zu entscheiden, dass die grösstmögliche Anzahl von Leben gerettet wird. Wir wollen erreichen, dass die Menschen realisieren: Es ist wichtig, dass sie frühzeitig in einer Patientenverfügung festlegen, was sie wollen und was nicht. Das gilt in diesen Zeiten vor allem für jene Menschen, die durch das Coronavirus gefährdet sind.

Die Urteilsfähigkeit sollte ja zum Zeitpunkt einer Ansteckung mit Covid-19 normalerweise gegeben sein. Ist bei einer Infektion ein Gespräch über die weiteren Behandlungswünsche des Patienten noch möglich?

Ja, das ist möglich vor einer Intubation, das heisst bevor ein Beatmungsschlauch über den Mund in die Luftröhre eingeführt wird. Wir versuchen immer, zu diesem Zeitpunkt das weitere Vorgehen mit dem Patienten zu klären. Aber manchmal ist der Patient zu krank dazu.

Welche Rolle spielen dann die Bezugspersonen?

Derzeit sind wir ja mit einer speziellen Situation konfrontiert. Wegen dem Coronavirus haben Bezugspersonen keinen Zutritt mehr zur Intensivstation. Aber oftmals diskutieren wir alles Nötige bei Bedarf mit Angehörigen am Telefon und informieren diese so offen wie möglich über die medizinischen Entscheidungen. Vor allem in einer Notsituation ist es für Angehörige sehr schwierig, sich für oder wider eine Behandlung zu entscheiden. Ihnen kann die grosse Last der Verantwortung genommen werden, wenn sie wissen, was der Patient will.

Wie bewährt sich die Patientenverfügung auf der Intensivstation in dieser ausserordentlichen Situation?

Wenn ein Patient ein solches Dokument hat und geschrieben steht, dass er bei einer solchen Erkrankung keine Intensivpflege oder keine künstliche Beatmung will, ist das relevant für uns. Für die Intensivstationsteams ist es wichtig, dass die Behandlung Sinn macht. Und dieser Sinn besteht darin, dass der Patient die Intensivstation mit Lebensqualität verlassen kann. Die Pflege darf nicht aussichtslos werden und vor allem nicht im Widerspruch zu den Wünschen des Patienten stehen.

Legen zum Beispiel ältere Patienten vermehrt fest, dass sie im Ernstfall künstlich nicht beatmet oder intensivmedizinisch behandelt werden möchten?

Nein, das stelle ich derzeit nicht fest. Das Problem ist: Etliche Menschen halten zwar fest, dass sie keine fortgesetzte medizinische Versorgung oder Behandlung wollen, wenn keine begründete Hoffnung auf Heilung oder Nutzen besteht. Doch für eine Mehrheit ist es sehr schwierig zu entscheiden, denn dazu ist das Wissen nötig, was genau eine Intubation oder eine künstliche Beatmung bedeutet. Ich rechne damit, dass aufgrund der Covid-19-Epidemie mehr Menschen eine Patientenverfügung ausfüllen werden.

In welchen Fällen stellt für Sie eine Patientenverfügung in der Intensivstation eine echte Orientierungshilfe dar?

Grundsätzlich bei allen Patienten, die eine chronische Krankheit haben. Dabei kann es sich um schwere Erkrankungen am Herz, an der Lunge oder an der Leber handeln. Wenn jemand an fortgeschrittenem Krebs leidet und nicht mehr ansprechbar ist, sind wir froh, wenn wir auf eine Verfügung zurückgreifen können. Wissenswert für uns ist, was jemandem bei einer Notfallbehandlung wirklich wichtig ist. Und was auf keinen Fall passieren darf. Wenn es sich dagegen nicht um einen Notfall handelt, hat man in der Regel genügend Zeit, um über anstehende Entscheide zu sprechen.

Welche Fragen sollten beantwortet werden?

Wirklich hilfreich für uns ist, wenn wir wissen, was für den Patienten wichtiger ist: Lebensqualität oder Überleben um jeden Preis? Welche positiven Auswirkungen der Behandlung erwartet er, und welche Nebenwirkungen will er akzeptieren?

Hinweis: Das vollständige Interview mit Prof. Thierry Fumeaux erscheint im nächsten [EXIT-Mitgliedermagazin «Info»](#) Ende Juli.